

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 27. Juni 2011 die folgende

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg

vom 23. Oktober 2000, zuletzt geändert am 27. November 2006, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. In § 5 Abs. 1 werden die Worte "Technische Ausschuss **als**" gestrichen.
2. In § 7 werden die Worte "Technische Ausschuss" durch die Worte "Ausschuss für Umwelt und Technik" und die Worte "Technischen Ausschusses" durch die Worte "Ausschusses für Umwelt und Technik" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Eigenbetriebssatzung (EigBG) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund des EigBG und der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Eigenbetrieb geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister